

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0070/2021/BV

Datum:
11.03.2021

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Vereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz,
Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. zur
personellen Unterstützung beim Betrieb des
Kreisimpfzentrums, Schwalbenweg 1/2 im Pfaffengrund**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss folgender Vereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. zu:

- 1. Vereinbarung über die Durchführung von Unterstützungsleistungen zur organisatorischen Leitung des Kreisimpfzentrums Heidelberg-Pfaffengrund (Anlage 01)*
- 2. Vereinbarung über die Durchführung von Unterstützungsleistungen zur Aufgabewahrnehmung der Mobilen Impfteams, sowie medizinischer und administrativer Tätigkeiten am Kreisimpfzentrum Heidelberg-Pfaffengrund (Anlage 02)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten Ergebnishaushalt 2021 (15. Januar bis 30. Juni 2021) Vereinbarung Anlage 01	rund 275.000 Euro
Einnahmen:	
• Kostenerstattung durch das Land Vereinbarung Anlage 01	Höhe noch offen, Ziel 100 %
Finanzierung:	
• Entsprechende Finanzmittel werden über den Haushalt bereitgestellt. Es wird eine vollständige Kostenerstattung durch das Land angestrebt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Kreisimpfzentrum Heidelberg erfolgen die organisatorische Leitung sowie der Betrieb der Mobilen Impfteams durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. Hierfür sind zwei unterschiedliche Vereinbarungen abzuschließen.

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

Zur Bekämpfung der Pandemie sind zusätzlich zu den Zentralen Impfzentren verschiedene Kreisimpfzentren vorgesehen. Auf dem Stadtgebiet Heidelberg ist ein solches Impfzentrum im bisherigen Gesellschaftshaus Pfaffengrund eingerichtet, in dem seit dem 22. Januar 2021 bis voraussichtlich zum 30. Juni 2021 geimpft wird. Zusätzlich sind seit 22. Januar 2021 auch zwei mobile Impfteams tätig.

1. Unterstützung durch das DRK bei den mobilen Impfteams

Zum Betrieb der Kreisimpfzentren mit den angegliederten mobilen Impfteams war bereits vor der konkreten Einrichtung die Einbeziehung der Hilfsorganisationen auch von Seiten des Landes vorgesehen. Für das Kreisimpfzentrum Heidelberg Pfaffengrund ist dies der Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg des Deutschen Roten Kreuzes. Für die Mobilien Impfteams gibt es seit Februar 2021 einen Vertrag zwischen dem Land und den Hilfsorganisationen mit der Möglichkeit, dass die Hilfsorganisationen für die mobilen Impfteams und weiteres medizinisches Personal, das in einem Kreisimpfzentrum eingesetzt wird, direkt mit dem Land abrechnen.

Gleichzeitig ist geregelt, dass die kommunalen Betreiber der Kreisimpfzentren mit der jeweiligen Hilfsorganisation für den Betrieb der Mobilien Impfteams eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

2. Unterstützung durch das DRK im Kreisimpfzentrum vor Ort

Im Kreisimpfzentrum selbst ergänzen sich im operativen Betrieb eine medizinische Leitung und eine organisatorische Leitung. Die Schnittstelle zur Stadt und die grundsätzliche Koordination liegt bei der Berufsfeuerwehr.

Die medizinische Leitung im Kreisimpfzentrum wird durch einen Arzt wahrgenommen, der seine Aufwendungen direkt über die kassenärztliche Vereinigung mit dem Land abrechnet.

Die organisatorische Leitung (inklusive der Schichtleitung) des Kreisimpfzentrums nimmt bereits seit dem Start des Impfzentrums das DRK wahr.

Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt mit der Stadt, da diese Tätigkeiten nicht über den Rahmenvertrag zwischen Land und DRK abgedeckt sind. Die Kosten werden der Stadt zumindest teilweise erstattet; ob die anfallenden und aus Sicht der Stadt zwingend erforderlichen Personalaufwendungen durch das Land in voller Höhe übernommen werden, steht derzeit jedoch noch nicht fest. Hierzu ist die Stadt (wie viele andere Betreiber der Impfzentren) in Verhandlungen mit dem Land.

Für die durch das DRK wahrgenommenen Funktionen der organisatorischen Leitung mit Stellvertretung sowie der Schichtleitungen fallen monatliche Personalaufwendungen inklusive 20 % Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rund 50.000 Euro an. Für die vorgesehene Betriebsdauer vom 15. Januar bis 30. Juni 2021 entspricht dies einer Summe von rund 275.000 Euro.

Für eine Entscheidung in dieser Höhe ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Da die Vereinbarungen nun zeitnah zum Abschluss gebracht werden sollen, um auch das Land über den Vertragsschluss zeitnah informieren zu können, ist ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung dieses Gremiums am 14. April 2021 nicht möglich. Daher werden die Vereinbarungen mit der Bitte um Zustimmung dem Gemeinderat vorgelegt.

Entsprechende Finanzmittel werden über den Haushalt bereitgestellt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vereinbarung über die Durchführung von Unterstützungsleistungen zur organisatorischen Leitung des Kreisimpfzentrums Heidelberg-Pfaffengrund
02	Vereinbarung über die Durchführung von Unterstützungsleistungen zur Aufgabenwahrnehmung der Mobilen Impfteams, sowie medizinischer und administrativer Tätigkeiten am Kreisimpfzentrum Heidelberg-Pfaffengrund